

Reglement «Schulreisen»

vom 28. November 2022

Anhang: Entschädigung Leiter/-innen und Begleitpersonen von Klassenlagern,
Skilagern, Exkursionen und Schulreisen

Inhalt

1. Grundsatz.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen.....	3
3. Bestimmungen	3
4. Abschlussreise 3. Sekundarschule	3
5. Teilnehmer/-in	3
6. Leitung	3
7. Versicherungen	4
8. Administrative Vorbereitung	4
9. Schülerbeiträge	4
10. Rekognoszieren	4
11. Elternbeiträge	4
12. Reisekosten	4
13. Leiterentschädigung	4
14. Lagerabrechnung	5
15. Inkraftsetzung.....	5
Anhang	
zu den Reglementen über Klassenlager, Skilager, Exkursionen und Schulreisen.....	6

1. Grundsatz

Schulreisen dienen dem Gemeinschaftserlebnis und der Bildung eines gesunden Klassenzusammenhaltes.

Grundsätzlich findet eine Schulreise pro Schuljahr statt. Ausnahme: Bei Durchführung eines Klassenlagers im selben Schuljahr wird keine Schulreise bewilligt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz (VSG) (412.100) vom 7. Februar 2005:

- § 11 Unentgeltlichkeit und Elternbeiträge
- § 44 Festlegen von Projektwochen, Klassenlager, Exkursionen

3. Bestimmungen

- Art und Ziel der Schulreise werden durch die Lehrperson bestimmt.
- Die Organisation ist Sache der Lehrperson.
- Die Schulreisen sind nach Absprache mit der Schulleitung und in Abstimmung mit dem Gesamtkalender durchzuführen.
- Schulreisen können ab der Mittelstufe ein-, zwei- oder dreitägig sein.
- Die Abschlussreise der 6. Klasse und der 3. Sekundarschule wird separat budgetiert.

4. Abschlussreise 3. Sekundarschule

Für die Abschlussreise der 6. Klasse und der 3. Sekundarschule dürfen 2 Schultage zusätzlich eingesetzt werden. Die Abschlussreise findet im zweiten Semester der 3. Jahrgangs statt.

5. Teilnehmer/-in

- Die Teilnahme an Schulreisen ist obligatorisch.
- Die Klassenlehrperson kann in Absprache mit der Schulleitung Schüler/-innen in begründeten Fällen als Disziplinar massnahme von der Teilnahme ausschliessen. Die Eltern werden dementsprechend durch die Schulleitung informiert.
- Ausgeschlossene Schüler/-innen besuchen während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse.

6. Leitung

- Die Klassenlehrperson leitet die Schulreise und muss mindestens eine Begleitperson mitnehmen.
- Männliche Klassenlehrpersonen sollen von einer erwachsenen weiblichen Person begleitet werden. Ausnahmen sind durch die Schulleitung zu bewilligen.
- Klassenassistent: Eine Klassenassistentin kann als Begleitperson auf Schulreise mitgenommen werden. Es gilt das aktuelle Reglement «Klassenassistentin».
- Die Anzahl der Begleitpersonen beträgt (inkl. Klassenlehrperson):
 - o bis 24 Schüler/-innen: mindestens 2 Leiter/-innen
 - o ab 25 Schüler/-innen: mindestens 3 Leiter/-innen
- Bei mehrtägigen Schulreisen mit Selbstverpflegung können zusätzlich wie folgt Köche beigezogen werden:
 - o bis 20 Schüler/-innen: 1 Köchin/Koch
 - o ab 21 Schüler/-innen: 2 Köchinnen/Köche

7. Versicherungen

Unfallversicherung:

- Die Schule hat keine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherung ist Sache der Eltern/Teilnehmenden.

Benutzung von Privatfahrzeugen für dienstliche Fahrten:

- Für das Lagerauto (Meldung via Lagergesuch) hat die Gemeinde Lindau eine Dienstfahrtenversicherung (Vollkasko). Das Lagerauto muss vor Beginn des Lagers der Abteilung Bildung bekannt gegeben werden. Grundsätzlich haftet die Versicherung des Fahrzeughalters. Eigenschäden (Selbstverschulden) bei dienstlichen Fahrten sind über die Police der Gemeinde abgedeckt. Mietfahrzeuge sind nicht versichert.

8. Administrative Vorbereitung

- Jede Lehrperson, die im folgenden Kalenderjahr eine mehrtätige Schulreise durchführen möchte, hat dies bis Ende März schriftlich der Schulleitung abzugeben (Budgeteingabe).
- Das Schulreisegesuch, die (Eltern-) Informationen und das Programm sind einen Monat vor Reisebeginn der Schulleitung einzureichen. Dafür ist das Budgetformular für Schulreisen zu verwenden.
- Die rechtzeitige Orientierung der Eltern ist Sache der Lehrperson.

9. Schülerbeiträge

Pro Schuljahr und Schüler/-in richtet die Schule pro Tag folgende Beiträge aus:

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - Kindergarten | Fr. 25.00 |
| - Unterstufe | Fr. 35.00 |
| - Mittelstufe | Fr. 45.00 |
| - Sekundarstufe | Fr. 55.00 |
| - Abschlussreise 6. Kl. / 3. Sek | Fr. 55.00 |

Mit diesem Beitrag wird das gesamte Budget abgedeckt.

10. Rekognoszieren

Eine gründliche Rekognoszierung ist Pflicht. Sie hat ausserhalb der Unterrichtszeit zu erfolgen.

Die Kosten sind im verfügbaren Budget eingerechnet und in der Abrechnung zu berücksichtigen.

11. Elternbeiträge

Für die Verpflegung der Schüler/-in wird von den Eltern ein Verpflegungsbeitrag erhoben, dessen Höhe richtet sich nach dem von der Bildungsdirektion festgelegten Höchstansatz.

12. Reisekosten

Die Kosten für die Lehrperson und Begleitung gehen zu Lasten der Schule und sind im Budget enthalten.

13. Leiterentschädigung

Für die Leiterentschädigungen gilt das angehängte Beitragsreglement.

14. Lagerabrechnung

Nach der Schulreise sind der Schulleitung zeitnah die detaillierte Abrechnung und die Belege abzugeben. Dafür ist das vorgesehene Formular zu verwenden. Kleinere Ausgaben ohne Quittung sind mit einem separaten Beleg auszuweisen. Die Ausgaben sind möglichst via Rechnung an die Schule abzurechnen. Barauslagen werden via Abrechnung von der Schule ausbezahlt.

15. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 28. November 2022 genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 22. Mai 2022.

SCHULPFLEGE LINDAU

Die Präsidentin:

Abteilungsleiterin Bildung:

Claudia Steinmann

Corine

Heiniger

Anhang zu den Reglementen über Klassenlager, Skilager, Exkursionen und Schulreisen

Entschädigung Lagerleitung, Lehr- und Begleitpersonen, Koch usw.

eintägige Schulreise, Exkursionen

Lehrpersonen	100%	und	an	Keine Entschädigung
Unterrichtstagen				
Lehrpersonen mit reduziertem Pensum an unterrichtsfreien Tagen und schulexterne Begleitpersonen				
½ Tag				Fr. 50.00
1 Tag				Fr. 100.00

mehrtätige Schulreise

Hauptlagerleitung*	Fr. 150.00 pro Tag
Begleit-Lehrpersonen/Klassenassistenzen	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitpersonen	Fr. 100.00 pro Tag

Klassenlager

Hauptlagerleitung*	Fr. 150.00 pro Tag
Begleit-Lehrpersonen/Klassenassistenzen	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitperson	Fr. 100.00 pro Tag
Küche hauptverantwortlich (Koch)	Fr. 150.00 pro Tag
Küche Hilfsfunktion	Fr. 100.00 pro Tag

Skilager

Organisation, Vorbereitung, Abrechnung	Fr. 250.00 pauschal
Hauptlagerleitung	Fr. 150.00 pro Tag
Lehrpersonen/Klassenassistenzen	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitperson	Fr. 100.00 pro Tag
Küche hauptverantwortlich (Koch)	Fr. 150.00 pro Tag
Küche Hilfsfunktion	Fr. 100.00 pro Tag

* Wenn sich zwei Lehrpersonen die Hauptlagerleitung teilen, erhalten beide Fr. 125.00 pro Tag.

Es sind keine weiteren Stunden im Berufsauftrag vorgesehen.

28. November 2022